

Corona FAQs

Liebe Badegäste,

wir freuen uns, Sie als Gast in den städtischen Hallenbädern begrüßen zu dürfen. Wir bitten Sie um Verständnis, dass es für den Besuch der Bäder nach wie vor bestimmte Auflagen aus der Corona-Schutzverordnung gibt. Wir bitten die **3G-Regelung (vollständig geimpft und genesen bzw. getestet)** zu beachten. Bitte bringen Sie Ihren jeweiligen Immunisierungs- oder Testnachweis sowie einen Schülerschein und ein amtliches Ausweispapier bei Ihrem Besuch mit.

Müssen Kinder einen negativen Corona-Test vorlegen?

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Sie müssen im Zweifel lediglich ihren Schülerschein vorlegen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Wo kann ich meinen Eintrittspreis bezahlen?

Die Eintrittskarten können ausschließlich im Hallenbad erworben werden.

Kann ich meine gültige Abonnement-Karte nutzen?

Ja.

Gibt es eine Maskenpflicht und bis wohin gilt diese?

Eine Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmasken oder FFP2-Masken) gilt grundsätzlich auch bei dem Besuch der Hallenbäder. Die Maskenpflicht gilt ab Betreten des Bades. Wir empfehlen grundsätzlich in allen Bereichen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen - ausgenommen sind die Dusch- und Schwimmbereiche. Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Maskenpflicht befreit. Achten Sie auf andere Gäste und halten den Mindestabstand von 1,5 Metern ein!

Kann ich im Bad duschen?

Ja. Duschen Sie bitte vor dem Schwimmen und waschen Sie sich gründlich mit Seife. Die Duschräume dürfen begrenzt betreten werden. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweisschilder.

Wie teuer ist der Eintritt?

Die regulären Eintrittstarife bleiben weiterhin bestehen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Bleiben Sie gesund!